

Ethische Bedenken

REUTLINGEN/TÜBINGEN. Emotionale Debatte im Bundestag: Die begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) sorgte für Diskussionen. Letztlich entschied sich die Mehrheit im Bundestag aber dafür. Der GEA fragte die Reutlinger und Tübinger Abgeordneten nach ihrer Einschätzung.

Ernst-Reinhard Beck, CDU:

»Ich habe mich immer für einen umfassenden gesetzlichen Lebensschutz eingesetzt. Deshalb habe ich den Gesetzentwurf für ein Verbot der PID unterstützt und auch so abgestimmt. Dass wir bei der Abstimmung unterlegen sind, bedaure ich zutiefst; ich respektiere aber die Gewissensentscheidung der Mehrheit.«

Beate Müller-Gemmeke, Grüne:

»Ich habe gegen den Einsatz der PID gestimmt und deshalb auch den ablehnenden Antrag unterstützt. Eine Gesellschaft, in der der Staat darüber entscheidet oder andere darüber entscheiden lässt, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht, läuft Gefahr, ihre Menschlichkeit zu verlieren.«

Pascal Kober, FDP:

»Ich habe gegen die PID gestimmt, ihre Zulassung bedeutet eine grundlegend veränderte Auffassung der Grund- und Menschenrechte. Wenn wir zulassen, dass die Gültigkeit dieser Rechte abhängig ist von Entwicklungs- oder Gesundheitszustand, dann geben wir den Grundsatz der Unveräußerlichkeit auf.«

Annette Widmann-Mauz, CDU:

»Ich stimme gegen die Erlaubnis. Ich fühle eine Verantwortung als christdemokratische Politikerin und trete für einen uneingeschränkten Lebensschutz ein. PID eröffnet, entscheiden zu können, welches Leben lebenswert und welches lebensunwert sein soll. Das widerspricht meinen ethischen Grundsätzen.«

Heike Hänsel, Die Linke:

»Ich habe für ein Verbot der PID gestimmt, da sie die Gefahr einer Einteilung in wertee und unwertee Leben in sich trägt. Dies ist mit Artikel 1 GG »Die Würde des Menschen ist unantastbar« unvereinbar. Es gibt für mich aus ethischen Gründen Grenzen der Beherrschbarkeit menschlichen Lebens.« (GEA)